

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 05.07.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Ostlinning, Helmut	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Heseker, Ludwig	- ab Pkt. 2 -
Holz, Peter	- ab Pkt. 2 -
Nießé, Walter	- sachk. Bürger -
Schuckenberg, Karsten	- sachk. Bürger -
Höft, Andreas	
Seidel, Ulrich	- sachk. Bürger -
Robecke, Ulrich	- sachk. Bürger -

von der WIBERA AG, Bielefeld

Herr Meyer

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas

es fehlen:

die Ausschussmitglieder

Buddenkotte, Wilhelm
Greiwe, Markus
Andres Kath, Christian

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

5. Bericht des Betriebsleiters - Fortsetzung zu Pkt. 3-

5.1. Sanierung des Regenrückhaltebeckens auf der Kläranlage Sassenberg

Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplanes 2011 für das Abwasserwerk in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 25.01.2011 – Pkt. 3 d. N. – noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Sanierung des Regenrückhaltebeckens auf der Kläranlage Sassenberg gesehen wurde. Im Hinblick auf die mit 50.000,00 € veranschlagten Sanierungskosten ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht möglicherweise auf Dauer der Neubau eines entsprechenden Beckens wirtschaftlich sinnvoller ist.

Nach einer entsprechenden Kostenberechnung durch das Ing.-Büro Frilling bleibt festzuhalten, dass die Kosten für den Neubau einschließlich des Abbruchs des vorhandenen Beckens sich auf rd. 309.400,00 € belaufen würde. Für die im weiteren angesprochene Möglichkeit der Auskleidung mit Kunststoffplatten wird mit Kosten von rd. 120.000,00 € gerechnet. Somit ergibt sich für beide genannten Varianten gegenüber der geplanten Sanierung kein wirtschaftlicheres Ergebnis. Betriebsleiter Schlotmann weist ergänzend daraufhin, dass die Maßnahme zwischenzeitlich abgeschlossen ist; die Baukosten belaufen sich auf rd. 45.000,00 €.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.2. Gutachterliche Untersuchung zu Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Abwasseranlagen

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass seitens des Landes im Rahmen des Investitionsprogrammes Abwasser Zuwendungen in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die gutachterliche Untersuchung für Energiesparmaßnahmen bei öffentlichen Abwasseranlagen durch die Aufstellung einer systematischen Energiebilanz und Dokumentation des Energieeinsparpotenzials anhand einer Feinanalyse gewährt werden. Im Anschluss an eine entsprechende Preisabfrage bei verschiedenen einschlägigen Büros ist die AWP GmbH, Paderborn, mit Schreiben vom 21.03.2011 mit der entsprechenden Untersuchung beauftragt worden. Die Auftragssumme belief sich auf 18.454,00 €. Mit Schreiben vom 28.06.2011 ist zwischenzeitlich der Zuwendungsbescheid seitens der NRW. Bank, Düsseldorf, eingegangen. Die Zuwendung beläuft sich auf 12.911,50 €. Betriebsleiter Schlotmann führt ergänzend aus, dass mit der Vorlage der entsprechenden Untersuchungsergebnisse im Herbst gerechnet wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.3. Erneuerung des Erdenbauschiebers in der Zulaufleitung zum Belebungsbecken II in der Kläranlage Füchtorf

Für die Erneuerung des Erdenbauschiebers in der Zulaufleitung zum Belebungsbecken II der Kläranlage Füchtorf ist im Wirtschaftsplan 2011 ein Ansatz in Höhe von 37.000,00 € gebildet worden. Im Rahmen der entsprechenden Freilegungsarbeiten musste festgestellt werden, dass der Schieber nicht mehr gängig ist. Im Weiteren ist festgestellt worden, dass die Verbindungsleitung vom Hochlastbecken zum Belebungsbecken als PVC-Kanalrohr DN 300 ausgeführt wurde. Im Hinblick darauf, dass diese Leitung als Dükerleitung nach dem Stand der Technik nicht geeignet ist, wird seitens des Ing.-Büros Frilling dringend angeraten, diese Leitung aufzugeben und eine andere Lösung zur Verbindung des Hochlastbeckens mit dem Belebungsbecken II zu suchen. Hierzu wird vom Ing.-Büro Frilling vorgeschlagen, vom Hochlastbecken eine neue Leitung aus PE-HD zum Belebungsbecken II zu verlegen und die alte Leitung zu verdämmen. Dies soll im Hinblick auf den lfd. Kläranlagenbetrieb, der Einbindung eines Provisoriums sowie der Kostensituation in den Jahren 2011 und 2012 erfolgen. In 2011 sind Kosten in Höhe von rd. 24.400,00 € zu erwarten. Der Investitionsbedarf für das Jahr 2012 wird sich auf rd. 35.000,00 € belaufen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.4. Rattenbekämpfung in der Stadt Sassenberg - Auswertung Frühjahr 2011 -

Betriebsleiter Schlotmann führt aus, dass auch im Frühjahr 2011 die jährliche Belegung des Kanalnetzes mit Rattenködern erfolgte. Insgesamt hat sich nach der Auswertung der Rattenbefall nicht verstärkt. Das Ing.-Büro Frilling empfiehlt auf Grund der dargestellten Ergebnisse, die nächste Belegung im Frühjahr 2012 vorzusehen. Die Kosten der Rattenbekämpfungsaktion 2011 beliefen sich auf rd. 4.350,00 €.

5.5. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen 2012 auf den Kläranlagen

Wie Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss berichtet, hat am 17.05.2011 die alljährliche Begehung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf zur Abstimmung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen des Jahres 2012 stattgefunden. Die erforderlichen Maßnahmen werden derzeit kostenmäßig vom Ing.-Büro Frilling aufgearbeitet und im Anschluss in die Wirtschaftsplanung 2012 eingearbeitet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.6. Antrag der Wasserversorgung Beckum GmbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß §§ 8, 10 WHG zur Entnahme von Grundwasser in den Wassergewinnungsgebieten "Vohren" und "Dackmar"

Betriebsleiter Schlotmann führt aus, dass der entsprechende Antrag der Wasserversorgung Beckum GmbH in der Zeit vom 30.05. bis 29.06.2011 zur Einsichtnahme ausgelegt hat. Einwendungen gegen die beantragte Grundwassernutzung können bis einschl. 14.07.2011 erhoben werden. Wie Betriebsleiter Schlotmann weiter ausführt, ist gegenüber den derzeit gültigen

wasserrechtlichen Bewilligungen keine Erhöhung der max. Jahresfördermenge vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.7. Anschluss des Grundstückes Brook 3, Sassenberg, an die städt. Wasserversorgung

Wie Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss berichtet hat sich Herr Martin Tarner, Brook 3, mit der Bitte an die Verwaltung gewandt, an die städtische Wasserleitung angeschlossen zu werden. Die entsprechenden Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass neben dem Wasseranschlussbeitrag seitens des Grundstückseigentümers auch die mit dem Anschluss verbundenen Mehraufwendungen zu tragen waren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.8. Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes des Wasserwerkes im zweiten Quartal 2011

Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass der Zwischenbericht für das zweite Quartal 2011 erstellt wurde. Der Bericht einschließlich des entsprechenden Vermerks ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt. Zusammenfassend wird von ihm festgehalten, dass derzeit nicht mit gravierenden Abweichungen von der Planung zu rechnen ist.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.9. Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes des Abwasserwerkes im zweiten Quartal 2011

Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass auch dieser Quartalsbericht der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt ist. Auch für das Abwasserwerk gilt im Grundsatz, dass die vorgesehenen Maßnahmen plangemäß abgearbeitet werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Von Herrn Meyer wird zusammenfassend aus der Schlussbesprechung zum Jahresabschluss des Wasserwerkes 2010 ausgeführt, dass sich aus Sicht der Prüfungsgesellschaft keine Bedenken ergeben.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2010 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2010	
Aktivseite	2.856.351,34 €
Passivseite	2.856.351,34 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 65.405,45 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.“

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für das Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg**

Unter Hinweis auf die Ausführungen von Herrn Meyer zu Pkt. 2 der Tagesordnung trägt Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 20.06.2011 vor.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2010 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2010	
Aktivseite	20.566.195,19 €
Passivseite	20.566.195,19 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 165.120,39 € wird wie folgt vorgenommen:

- a) Abführung an den Haushalt der Stadt (Eigenkapitalverzinsung)
19.077,83 €
- b) Vortrag auf die neue Rechnung
146.042,56 €

8. **Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2010**

Unter Hinweis auf die einhergehenden Beratungen sowie die Verwaltungsvorlage vom 09.06.2011 erläutert Bgm. Uphoff den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Betriebsleiter Schlotmann sowie dessen Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.“

9. Satzung zur 3. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird sowohl von Am. Völler als auch von Am. Höft der Antrag gestellt, die Beratung auf das Jahr 2013 zu verschieben. Im Hinblick auf die anstehenden Terminierungen für die Umsetzung der Dichtheitsprüfung wird hier derzeit kein Entscheidungsbedarf gesehen.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass hier zunächst eine Sachstandsdarstellung seitens der Betriebsleitung erfolgen sollte.

Nunmehr geht Betriebsleiter Schlotmann zunächst auf die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Pflicht zur Durchführung der Dichtheitsprüfung ein. Er verweist hierzu sowohl auf einen gemeinsamen Antrag der Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis '90/Die Grünen sowie den aktuellen Vollzugserlass des Umweltministeriums, der den Entschließungsantrag aufgreift. Der Vollzugserlass vom 17.06.2011 beinhaltet folgende Vollzugshinweise:

- a) Die Art der Dichtheitsprüfung ist im § 61 a LWG nicht vorgeben. Als Regelverfahren hat sich eine optische Inspektion mit TV-Kamera bewehrt; daneben gibt es eine Prüfung mit Wasser- oder Luftdruck bzw. die Wasserstandfüllprüfung. Lediglich in Fremdwasserschwerpunktgebieten ist eine TV-Untersuchung als nicht ausreichend anzusehen.
- b) Durch den Erlass wird eine Musterdichtheitsbescheinigung bekanntgeben, deren Anwendung dringend empfohlen wird. Diese soll die Handhabung für alle Beteiligten erleichtern.
- c) Der Erlass stellt grundsätzlich klar, dass die Entscheidung, ob und wann eine Sanierung erforderlich wird, von der Gemeinde getroffen wird. Als Hilfestellung ist dem Erlass ein Bildreferenzkatalog beigelegt, der die Schäden in die Schadensklassen stark (Schadensklasse A), mittel (Schadensklasse B) und gering (Schadensklasse C) einteilt.
- d) Für die Schadensklasse C gibt der Erlass die Empfehlung, keine Sanierungsfrist vorzugeben. Die Beurteilung der Notwendigkeit erfolgt hier im Rahmen der Wiederholungsprüfung nach 20 Jahren. Für die Schadensklasse B wird die Sanierung innerhalb von 5 Jahren empfohlen; Schäden der Klasse A sollen innerhalb von 6 Monaten saniert werden.

Für die bestehenden Abwasserleitungen kann es die Gemeinde bei der gesetzlichen Frist 31.12.2015 belassen oder die Frist durch Erlass einer Satzung verkürzen bzw. längstens bis zum 31.12.2023 ausweiten.

Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass somit im Grundsatz die Pflicht zur Dichtheitsprüfung nicht in Frage gestellt wurde. Im Übrigen haben die angesprochenen Regelungen im Grundsatz bereits in den entsprechenden Satzungen in der Stadt Sassenberg Niederschlag gefunden.

Im Weiteren geht Betriebsleiter Schlotmann nunmehr auf die vorgesehenen Regelungen im Entwurf der 3. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg ein. Vom ihm wird zunächst die unter § 13 Abs. 4 vorgesehene Ergänzung erläutert, nach der grundsätzlich auch der nachträgliche Einbau von Kontrollschächten gefordert werden kann. Neben der angesprochenen Dichtheitsprüfung verweist er insbesondere auf den Aspekt der Fehleinleiterüberwachung, der im Rahmen eines ordnungsgemäßen

Kanalbetriebes eine erhebliche Bedeutung hat. Im Weiteren verweist er darauf, dass nach der einschlägigen DIN 1986 grundsätzlich das Vorhandensein entsprechender Kontrollschächte gefordert wird. Betriebsleiter Schlotmann stellt im Weiteren klar, dass entsprechende Forderungen nur dort erhoben werden sollen, wo Probleme in der Grundstücksentwässerung auftreten. Eine generelle Nachforderung sei in keinem Fall angedacht. Auf die entsprechenden Hinweise von Am. Völler verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass die Regelungen bezüglich des Kontrollschachtes nur im Innenbereich Anwendung finden. In den Bereichen, in denen die Errichtung eines entsprechenden Kontrollschachtes nicht möglich ist, gilt im Grundsatz, dass eine entsprechende Inspektionsöffnung im Gebäude herzurichten ist.

Im Weiteren werden von Betriebsleiter Schlotmann die vorgesehenen Regelungen hinsichtlich der privaten Erschließungsanlagen, der Sickerschächte, des Zustimmungsverfahrens sowie der Auskunftspflichten erläutert. Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass aus seiner Sicht die vorgetragene Satzungsregelungen durchaus nachvollziehbar sind. Von Am. Holz wird in diesem Zusammenhang auch auf den Gleichheitsgrundsatz und die Gebührengerechtigkeit verwiesen.

Sowohl Am. Völler als auch Am. Höft ziehen die Anträge auf Verschiebung der Beratung zurück.

Nach weiterer kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung:

„Die Satzung zur 3. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von Am. Völler wird die Vorgehensweise im Hinblick auf die Forderung zur Freilegung von Kontrollschächten angesprochen. Hierzu gibt Betriebsleiter Schlotmann nähere Erläuterungen.

11. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an alle schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:20 Uhr.

Sassenberg, 13.07.2011

Anlg.: 5

Alfons Westhoff
Vorsitzender

Thomas Venhaus
Schriftführer